

## Niederschrift

Aufgenommen am 17. Juni 1975 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der konstituierenden Sitzung des Standausschusses für die Legislaturperiode 1975 bis 1980.

Auf Grund der am 10. Juni 1975 durch den bisherigen Landesrepräsentanten LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg erfolgten Einladung, sind nachfolgend angeführte Standausschuß-Mitglieder zur konstituierenden Sitzung erschienen:

Landesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,

Bürgermeister Georg Ammann aus Silbertal,  
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,  
Bürgermeister Eugen Burtscher aus Stallehr,  
Bürgermeister Otto Ladner aus Lorüns,  
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,  
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,  
Bürgermeister Ernst Pfeifer aus Gaschurn,  
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch und  
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns.

Der Vorsitzende eröffnet um 8. 30 Uhr die Sitzung und begrüßt die vollzählig erschienenen Landesvertreter. Sein Gruß gilt insbesondere den neugewählten Ausschußmitgliedern von Schruns und Tschagguns. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

## Tagesordnung

1. Wahl des Landesrepräsentanten
2. Wahl des Landesrepräsentant-Stellvertreters
3. Bestellung des Gebirgsüberprüfungsausschusses

Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung um die Stellungnahme zum geplanten, zusätzlichen Doppelsessellift Gargellneralpe - Schafberg der Gargellner Seilbahn GmbH. in Gargellen.

5. Ansuchen der Gargellner Seilbahn GmbH in Gargellen, um die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von S 3.000.000.- durch den STAND MONTAFON.

6. Ansuchen des Tennisclub Montafon, um die Erlaubnis zur Führung des Landeswappens auf dem Briefpapier und auf den Mitgliedskarten.

7. Ansuchen der Textilgroßhandlung Josef Knall in Schruns, um die Erlaubnis das Standeswappen in der Firmenmarke führen zu dürfen.

Berichte:

a) Bericht des Vorsitzenden über die Zuweisung, bzw. Bewilligung einer Spende durch die Vorarlberger Illwerke AG, anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums.

b) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Genehmigung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1975.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

8. Klage der Frau Maria Fritz in Tschagguns gegen den STAND MONTAFON in Sache MONTAFONER HEIMATBUCH.

9. Altreifenverwertung - Stellungnahme.

Infolge der Dringlichkeit wird die Erweiterung einstimmig angenommen.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1): Wahl des Landesrepräsentanten.  
Als Stimmzähler werden nominiert:

a) Bürgermeister Ernst Pfeifer aus Gaschurn

b) Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans

Nach Anfrage durch den Vorsitzenden wird der bisherige Landesrepräsentant  
LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg zur Wahl für die kommende Legislaturperiode vorgeschlagen.

Die geheime Wahl ergibt:

LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg ..... 9 Stimmen

Leerstimme ..... 1 Stimme

Somit ist LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg einstimmig zum Landesrepräsentanten für die kommende Legislaturperiode gewählt. Der neugewählte Landesrepräsentant nimmt die Wahl an. Er dankt für das im geschenkte Vertrauen und erklärt sich bereit, wie bisher seine ganze Kraft für das Wohl des Tales Montafon einzusetzen.

Zu Pkt. 2): Wahl des Landesrepräsentant-Stellvertreters.

Als Landesrepräsentant-Stellvertreter wird Bgm. Raimund Wachter aus St. Gallenkirch vorgeschlagen, der ablehnt und Bürgermeister Ernst Pfeifer für dieses Amt vorschlägt.

Die geheime Wahl ergibt:

Bürgermeister Ernst Pfeifer in Gaschurn ..... 7 Stimmen

Bürgermeister Raimund Wachter in St. Glk. ... 3 Stimmen

Bürgermeister Ernst Pfeifer ist somit zum Stellvertreter des Landesrepräsentant gewählt. Bürgermeister Pfeifer nimmt die Wahl an.

Zu Pkt. 3):

In den Gebarungsüberprüfungsausschuß werden über einheitlichen Vorschlag die Bürgermeister:

Eduard Bitschnau aus Tschagguns,  
Oskar Vonier aus Vandans und  
Harald Wekerle aus Schruns  
per Akklamation gewählt.

Zu Pkt. 4):

Gegen die beabsichtigte Erstellung einer Doppelsesselbahn von der Gargellener Alpe auf den Schafberg, parallel zur derzeit bestehenden Einsesselbahn, erhebt der STAND MONTAFON keinen Einwand.

Wie festgestellt werden konnte, dient die geplanten Doppelsesselbahn zur Entlastung der Sektion II (Einsesselbahn), die zur Beförderung nicht nur die Benutzer I. Sektion (Doppelsesselbahn), sondern auch die nur bis zur Mittel Station abfahrenden Gäste aufzunehmen hat, welche wieder auf den Schafberg zurück wollen. Durch den Bau der geplanten Anlage, können die Wartezeiten bei der Mittelstation wesentlich verkürzt werden.

Zu Pkt. 5):

Dem Ansuchen der Gargellner Seilbahn GmbH in Gargellen, um die

Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 3 Mill. Schilling durch den STAND MONTAFON, die zur Finanzierung von Lawinenverbauungsanlagen

- 4 -

am Schafberghang benötigt werden, welche zum Schutze der bereits bestehenden und der geplanten Seilbahnanlagen und deren Benutzer seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung zwingend vorgeschrieben wurden, wird einstimmig stattgegeben.

Zur Bedingung wird gestellt, das der STAND MONTAFON als Erster als Bürge und Zahler zu entlasten ist.

Bemerkt wird, daß die voraussichtlichen Gesamtkosten der Verbauung rd. 5 Mill. Schilling betragen werden.

Zu Pkt. 6):

Das Ansuchen des Tennisclub Montafon, um die Erlaubnis das Montafoner Wappen auf dem Briefpapier und auf den Mitgliedskarten führen zu dürfen, wird vertagt. Es ist abzuklären, ob es sich hier um eine die Talschaft umfassende Einrichtung handelt, der die Tennisclubs der einzelnen Gemeinden angehören oder nicht. Das Wappen könnte nur dann verliehen werden, wenn der Tennisclub Montafon als Dachverband der einzelnen Clubs angesehen werden könnte.

Zu Pkt. 7):

Das Ansuchen der Textilgroßhandlung und Hosenerzeugung Josef Knall in Schruns, um die Erlaubnis das Montafoner Wappen in der Firmamarke führen zu dürfen, wird abgelehnt. Es war bisher üblich die Führung des Montafoner Wappen Vereinigungen zu gestatten, die die ganze Talschaft umfassen, wie: Verkehrsverband Montafon, Montafoner Heimatmuseum, Kuranstalt Montafon usw. nicht aber für Werbezwecke von gewerblichen Betrieben.

Pkt. 8):

Die vom Vorarlberger Gemeindeverband empfohlene, einmalige Aktion zur Altreifenbeseitigung, welche das Land Vorarlberg mit S 600.000.- unterstützt, wird seitens der Montafoner Bürgermeister positiv aufgenommen. Leider muß festgestellt werden, daß die Kosten, welche durch die Umweltbelastung auf die Gemeinden zukommen immer größer werden und es

nicht möglich sein wird die Verursacher zu belasten, sondern wieder die Allgemeinheit, wie es auch in diesem Falle mit S 2.- pro per Person vorgesehen ist.

Pkt. 9):

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Stand in der Prozeßsache Maria Fritz in Tschagguns gegen den STAND MONTAFON, wegen unbefugter Verwendung von Gedankengut des verstorbenen Volksschuldirektor Anton Fritz in Tschagguns, durch verschiedene Autoren des Montafoner Heimatbuches. Frau Fritz kann die Klage nicht aufrecht erhalten, weil keinem der Autoren die heimatkundlichen Unterlagen von VSD Anton Fritz zugänglich waren. Das von Frau Fritz vorgelegte, angeblich druckfertige Manuskript nannte durch Dr.h.c. Josef Zurkirchen und Ludwig Vallaster beim Rechtsanwalt Dr. Konzett in Bludenz eingesehen werden. Es handelt sich hiebei um Notizen verschiedener Art, Schriftverkehr mit Schulbehörden und div. heimatkundlichen Vermerken, aber in keiner Weise, auch nicht nur andeutungsweise um ein druckfertiges Manuskript.

Nun hat der Anwalt der Klägerin überraschend einen Vorschlag für einen Vergleich unterbreitet. Der Stand Montafon soll an Frau Fritz einen Betrag von S 20.000.- bezahlen und den noch nicht verkauften Heimatbücher ein Blatt beilegen, auf welchem die Verdienste von VSD Anton Fritz, um die heimatkundliche Erforschung des Tales Montafon besonders gewürdigt wird, ohne dabei auf das Montafoner Heimatbuch Bezug zu nehmen.

Die Ständesvertretung lehnt diesen Vorschlag ab, weil zu einem Vergleich keine Veranlassung besteht.

Der Vorsitzende wird jedoch ermächtigt, wenn es für zweckmässig angesehen wird, der Witwe des Verstorbenen in Anerkennung der heimatkundlichen Forschungsarbeiten von VSD Anton Fritz, die er für die Talschaft Montafon geleistet hat, einen einmaligen Betrag von 10.000 bis 15.000.- Schilling zukommen zu lassen. Dieser Betrag darf aber in keiner Weise auf das MONTAFONER HEIMATBUCH bezogen werden.

Pkt. 10):

Der Posten eines Gemeindesteuerprüfers ist umgehend auszuschreiben. Auch eine Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhandbüro ist zu überprüfen.

Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet, daß die Vorarlberger Illwerke AG. mit Schreiben vom 6. Juni 1975 mitgeteilt hat, daß auf Antrag des Vorstandes beschlossen wurde, der Talschaft Montafon eine Widmung in der Höhe von 5 Mill. Schilling zu gewähren, die zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse des Tales Montafon und seiner Bewohner verwendet werden soll.

Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, daß diese Widmung im Sinne des Landesbeschlusses vom 4.9.1974 zu verwenden ist.

b) Weiters teilt der Vorsitzende mit, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 25.4.1975 mitgeteilt hat, daß sie gemäß § 70 in Verbindung mit dem

§ 89 GG. keine Einwendungen gegen den Voranschlag des Landes Montafon für das Rechnungsjahr 1975 erhebt.

In diesem Zusammenhange hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung mitgeteilt (Schreiben vom 9. 5. 1975; Zl. lila 100/3), daß ab sofort alljährlich der Voranschlag und der Rechnungsabschluß auch dem Rechnungshof in Wien vorzulegen ist. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Bürgermeister Erwin Vallaster berichtet als Landwirtschaftskammerrat über den Vorschlag der Landwirtschaftskammer über die Vereinheitlichung der Kosten für Prämierungen von Zuchtvieh. Mehrere Gemeinde haben diesen Vorschlag bereits angenommen. Im Zuge der Debatte wird Bürgermeister Erwin Vallaster

- 7 -

beauftragt für das Tal Montafon Richtlinien auszuarbeiten und dem Landesauschuß vorzulegen,

nach welchen bei Viehprämierungen, Übernahme von  
Deckungskosten usw. einheitlich vorgegangen werden kann.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen  
wird die Dringlichkeit in Sinne der Gemeindeordnung zuerkannt.

Der Vorsitzende schließt um 11.30 Uhr die Sitzung mit  
dem Dank an alle Standesausschußmitglieder für ihre  
wertvolle Mitarbeit.

Der Schriftführer:

Der Standesausschuß: